

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Guntram Blank
Architekturbüro für Stadtplanung
Blücherplatz 9a

24105 Kiel
per Mail: info@gb-afs.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Fon 0431 66060-0
Fax 0431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Carl-Heinz Christiansen
Stv. Landesvorsitzender

carl-heinz.christiansen
@bund-sh.de
Fon 04661-28 39

● **Projekt: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21
sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Dagebüll
für das Gebiet „unmittelbar am Kreisel, zwischen Nordseestraße und Fährhafenstraße“**

30. January 2022

hier: Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Namen des BUND-Landesverbandes Schleswig-Holstein nehme ich wie folgt Stellung:

1. Allgemeine Anmerkungen

Als Naturschutzverband weisen wir darauf hin, dass bei allen Maßnahmen in Zukunft drei große Herausforderungen in der Planung und Umsetzung zu berücksichtigen sind:

- a. Landverbrauch – Bebauung und Zerstörung von naturnahen Landflächen.
- b. Klimakrise – Klimaerwärmung durch den CO₂-Ausstoß und anderer Klimagase
- c. Artenschwund und Artensterben - Zerstörung der Biodiversität

Diese drei Zukunftsprobleme sind bei allen Baumaßnahmen und allen wirtschaftlichen Maßnahmen auch in Dagebüll zu berücksichtigen! Das heißt: 1. Bei jeder Baumaßnahme muss der Landverbrauch möglichst gering gehalten werden. 2. Jede Baumaßnahme muss klimaneutral erfolgen, das bedeutet entstehende Gebäude müssen als Plusenergie-Häuser gebaut werden, denn jedes Gebäude muss die für den Betrieb erforderliche Energie selbst erzeugen und den Klimaschaden, der durch die verwendeten Baustoffe verursacht wurde wieder ausgleichen. (1m³ Beton verursacht 1 Tonne CO₂-Ausstoß). 3. Der Eingriff muss möglichst gering sein – keine Flächenversiegelung und alle Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenarten müssen ausgeglichen werden. Das gesamte Baugebiet muss naturnah gestaltet, ökologisch aufgewertet und Blühflächen angelegt werden.

- 1.1. Das Ziel der Gemeinde bei dieser Maßnahme war die Schaffung eines Lebensmittelmarktes. Dafür wäre eine Fläche von max. 5.000 m² erforderlich. Bei einem hier geplanten Flächenverbrauch von über 34.000 m² kann man nicht von einem sparsamen Landverbrauch sprechen. Auch sollte ein Lebensmittelmarkt nicht vor dem Ortseingang, sondern immer im Ortszentrum gebaut werden, auch um unnötigen Autoverkehr zu vermeiden. Alle anderen auf der Fläche geplanten Gebäude (weitere Ferienhäuser und Läden, Parkplätze, Bäderkaufhaus, Tankstelle, Minigolf) sind für die Nahversorgung nicht erforderlich. Sie werden nur gebaut, um die Rentabilität der Maßnahme für den Investor zu erhöhen und verursachen eine unnötige Flächenversiegelung. Im Übrigen: Warum eine Tankstelle, die schon früher in Dagebüll nicht wirtschaftlich war? Angesichts des Klimawandels sollen in Zukunft keine fossilen Energien mehr genutzt werden.
- 1.2. Die Häuser sollten nach dem heutigen Stand der Technik optimal mit Solarthermie und Photovoltaik (PV) ausgestattet werden und mit einer sehr guten Wärmedämmung, guter Wärmerückgewinnung und einer Erdwärmeheizung lassen sich problemlos Plusenergiehäuser verwirklichen, d.h. die eigene Energieerzeugung der Gebäude ist größer als der aktuelle Energieverbrauch der Häuser. Die Nutzung von Solarenergie (Thermie und PV) ist an der Nordseeküste besonders günstig, weil die Hauptsaison im Sommer liegt und dann der größte Energiebedarf besteht. Besonders der Lebensmittelmarkt und das Bäderkaufhaus können mittels der mittlerweile kostengünstigen PV einen hohen Eigenversorgungsgrad erreichen, weil dort tagsüber der hohe Energiebedarf für Beleuchtung und Kühlung anfällt. Nur für traditionelle Reetdachhäuser ist der Plusenergiehausstandard nicht erforderlich. Das gleiche gilt für Häuser, die mit einem Gründach einen erhöhten ökologischen Ausgleich für den Eingriff erreichen. Eine Optimierung sollte in der Form angestrebt werden, dass die südlichen Dachflächen für die Solarenergiegewinnung genutzt wird und die nördlichen Dachflächen mit Gründächern versehen werden. Auch eine PV-Nutzung und Gründach schließen sich nicht aus.
- 1.3. Die freien Flächen in Dagebüll wurden überwiegend als Dauergrünland bewirtschaftet. Diese alten Grünländer waren Brutplatz für Wiesenvögel und Küstenvögel, Lebensraum für eine große Zahl von Wirbellosen und Nahrungsgebiet für viele Zugvögel z.B. Brachvögel, Enten und Gänse. Durch die Fährhafenstraße und die Ferienhaussiedlungen ist dieser Lebensraum bereits stark eingeschränkt und überbaut/zerstört worden. Auf der gesamten überplanten Fläche sind möglichst viele naturnahe unversiegelte Flächen zu erhalten, Parkplätze möglichst wenig versiegelt werden (z.B. mit Rasengittersteinen) und Dächer soweit wie möglich mit Grasdächern zu versehen, die mit Blümmischungen eingesät werden, um dort Lebensraum für Insekten und Nahrungsmöglichkeiten für Vögel zu erhalten bzw. neu zu schaffen.

2. Umweltbericht

2.1. **Allgemeine Anmerkungen zum Umweltbericht**

Im Umweltbericht gibt es leider keinen Hinweis auf die ökologische Entwicklung der betroffenen Flächen in den letzten 10 bis 20 Jahren.

Alle Flächen nördlich der Nordseestraße waren vor 20 Jahren noch alte gewachsene Grünländer, die traditionell mit Schafen und Rindern beweidet wurden. Sie wiesen eine artenreiche Vegetation auf und wurden von vielen Wiesenvögeln (Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Feldlerche und Wiesenpieper und einigen Küstenvögeln (Austernfischer und Säbelschnäbler) als Brutplatz genutzt. Gleichzeitig waren diese Fläche für Gastvögel (Brachvogel, Enten und Gänse) wichtige Nahrungsflächen. Der erste schwerwiegende Eingriff war der Bau der Fährhafenstraße, die das Gebiet zerteilte, und der Bau des Inseleparkplatzes, der zu großen Flächenverlusten führte. Zwei Jahre nach Bau des Inseleparkplatzes brüteten allein auf dem Ausweichparkplatz im Osten des Inseleparkplatzes bis Pfingsten sechs Paare Kiebitze, zwei Paare Rotschenkel und zwei Paare Uferschnepfen. Das größte Problem für die Wiesenvögel war die Anlage des Gehölzstreifens um den Inseleparkplatz, da Wiesenvögel Büsche, Bäume und andere vertikale Strukturen (Sichthindernis) meiden. Durch den Bau der Ferienhaussiedlungen gingen immer mehr Flächen für die Wiesenvögel in Dagebüll verloren. Wiesen- und Küstenvögel gehören in Deutschland und in Europa zu den am stärksten gefährdeten Vogelarten und stehen in ganz Europa unter besonderen Schutz. Für beide Artengruppen werden Programme für mehrere Millionen Euro aufgelegt (z.B. Life Limosa), um ihre Bestände zu erhalten. Die durch den Deichbau entstandene Kleientnahme vor dem neuen Schöpfwerk war für Küstenvögel die erste Verbesserung des Lebensraumes. Hier brüten seit einigen Jahren mehrere Paare Austernfischer, zeitweise über 30 Brutpaare Seeschwalben, genauso viele Säbelschnäbler, viele Lachmöwen, Enten und Gänse. Umso wichtiger ist, dass die gesamte Umgebung der Kleientnahme langfristig gesichert und geschützt wird.

2.2. **Anmerkungen im Einzelnen zum Umweltbericht**

1. Absatz: Welche Pflanzenarten sind im Oktober auf beweideten Flächen noch zu erkennen? Ist eine Kartierung im Oktober überhaupt zuverlässig möglich?

2. Absatz: Warum nicht „Artenreiches Grünland“ oder Feuchtgrünland? Die Einstufung „Mäßig artenreiches Grünland“ ist möglicherweise erfolgt, weil manche Pflanzenarten im Oktober nicht zu erkennen waren.

Es wird behauptet: „Randlich befinden sich Gräben (FGy), die teilweise mit Gehölzen bewachsen sind.“ Warum wird nicht erwähnt, dass die Gräben mit Schilf bewachsen sind und seit Jahren Brutplatz von Schilf- und Teichrohrsängern sind, die ebenfalls nicht kartiert wurden? Während das landschaftstypische Schilf nicht erwähnt wird, werden Bäume und Gehölze aufgezählt, die angepflanzt wurden, vor allem oberhalb des Grabens wachsen und den Naturraum Marsch entwerten.

Warum wird die Kuhle als „Sonstiges naturfernes Gewässer“ abgewertet, nur weil die Ufervegetation von den vielen Enten und Nonnengänsen vollständig abgeäst wird oder weil sie vor Jahrhunderten künstlich angelegt wurde? Später wird zu Recht beschrieben, dass sie eine besonders hohe Bedeutung für alle vorkommenden Vogelarten hat.

3. Absatz: Es wird behauptet, die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind von geringem Wert, ohne Angabe von Gründen. Warum sind Feuchtgrünlandflächen,

auf denen sich Säbelschnäbler, bis zu 200 Brachvögel, über 1.000 Nonnengänse, Krick-, Schnatter- und Löffelenten Nahrung suchen für den Naturschutz von geringem Wert?

4. Absatz: Es wird behauptet: „Die landwirtschaftlichen Nutzflächen dürften als Lebensraum für Tiere und Pflanzen eine geringe Rolle spielen.“ Diese Behauptung entbehrt jeder Grundlage, denn es gibt keine Pflanzenerfassung (im Oktober sind die meisten Pflanzen kaum zu erkennen). Es gibt keine Amphibien- oder Wirbellosenkartierung. Die vielen Brachvögel, die dort im Herbst, Winter und Frühjahr Nahrung suchen, sind ein guter Hinweis auf eine reiche Wirbellosenfauna.

5. Absatz: Warum wird abwertend behauptet, „Bei beiden handelt es sich vermutlich auch nur um die Betroffenheit des Reviers, nicht eines Brutplatzes.“? Das Revier ist für alle Vögel entscheidend und der Brutplatz liegt im Brutrevier. Warum konnten die Graugänse, Stockenten, Löffelenten, Schnatterenten und Krickenten nicht im Schilf der Gräben gebrütet haben? Sind die Schilfgräben abgesucht worden, so dass das auszuschließen ist? Aber dann hätte der Schilfbewuchs auch im 2. Absatz beschrieben werden müssen.

Die Liste der Vogelarten ist leider wertlos, da keine Zahlen angegeben wurden und nicht erkennbar ist, an welchen Tagen die Vögel gesehen wurden. Arten wie Austernfischer und Feldlerche ziehen in der genannten Beobachtungszeit hier nicht durch. Wenn sie sich auf einer wie die untersuchte Grünlandfläche gut geeigneten Fläche aufhalten, werden sie das Gebiet auch als Brutgebiet nutzen. Ob tatsächlich Junge aufgezogen wurden, ist nicht entscheidend.

Die Brutvogelkartierung wird als nicht ausreichend angesehen.

Seite 33: Fast alle Aussagen zu den weiteren Artengruppen wie Pflanzen, Amphibien, Gehölzbrüter beruhen auf Vermutungen, werden in keiner Weise durch Daten belegt oder sind falsch. Z.B. gibt es keinen schnellfließenden Graben, selbst der Sielzug ist ein eher stehendes Gewässer. Wie sollen geeignete relevante Überwinterungsstrukturen für Amphibien anders aussehen als die Umgebung? Haben die Verfasser noch nie gehört, dass Amphibien auch über weitere Strecken wandern? Selbst bei den festgestellten Vogelarten wird nicht gesagt, warum sie nicht als Brutvögel bewertet werden. Wie soll dann eine artenschutzrechtliche Prüfung des geplanten Vorhabens erfolgen (S.34 o.)? Es ist auf jeden Fall artenschutzrechtlich relevant, dass dort regelmäßig bis zu 200 Brachvögel und über 1.000 Nonnengänse während der Zugzeit Nahrung suchen.

3. Abschließende Bewertung

Insgesamt ist festzustellen, dass der Umweltbericht nicht ausreichend ist, in der jetzigen Form sogar ungenügend. Der Bericht ist durch eine Pflanzen- und Vogelkartierung, mindestens über eine Brutperiode, nachzubessern.

Seit 20 Jahren erfolgt eine zunehmende Zerstörung und Verschlechterung des Wiesenvogelbrutgebietes in Dagebüll durch den Bau der Fährhafenstraße, des Inselparkplatzes, der verschiedenen Ferienhaussiedlungen und durch Anpflanzung von Gehölzen an der Straße und am Inselparkplatz. Tatsächlich sind durch die Baumaßnahmen der letzten 20 Jahre die ursprünglich guten Wiesenvogelbestände (weit über 100 Brutpaare Kiebitze, über 50 Paare Rotschenkel und mind. 10

Brutpaare Uferschnepfen) aber auch der Küstenvögel sehr stark bis auf kleine Reste zurückgegangen. Küsten- und Wiesenvögel gehören in Deutschland und Europa zu den besonders stark gefährdeten Vogelarten und stehen nach Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie überwiegend unter besonderen Schutz. Die Summe der bisher erfolgten Baumaßnahmen hat bereits jetzt schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Küsten- und Wiesenvogelbestände in der Region Dagebüll. Die deutlichen Rückgänge der beiden Artengruppen sind artenschutzrechtlich relevant und wurden bisher in keiner Weise ausgeglichen. Die über Jahre erfolgten Verschlechterungen sind bei der Gesamtbewertung zu berücksichtigen.

4. **Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen.**

Die östlich der Fährhafenstraße liegende Kleientnahme hat sich bereits als Brutgebiet für zahlreiche Küstenvögel entwickelt, wird allerdings zeitweise durch Störungen, die Bewirtschaftung und Beutegreifer beeinträchtigt. Angrenzend an die Kleientnahme liegen Grünland- und Ackerflächen. Die gesamte dreieckige Fläche östlich der Fährhafenstraße, nördlich der L9 und südlich des Seedeiches ist als Ausgleichsfläche für Wiesen- und Küstenvögel zu entwickeln und zu optimieren und zu schützen, z.B. durch Vernässung, Anlage von Blühflächen, Pflegebeweidung mit Rindern oder späte Mahd und Anlage von Gräben. Letzteres um die Zugangsmöglichkeiten einzuschränken. Die durch die steigenden Urlaubszahlen zunehmend auftretenden Störungen müssen durch eine gezielte Besucherlenkung bzw. durch gezielten Schutz der Brutvögel in der Kleientnahme und der angrenzenden Flächen möglichst gering gehalten werden. Einerseits bedeutet es die Betretungsmöglichkeiten für Menschen und Beutegreifer müssen möglichst ausgeschlossen werden, z.B. durch sichere Absperrungen. Andererseits sollte das störungsfreie Naturerleben durch die Anlage einer gut geschützten Beobachtungshütte ermöglicht werden. Die Hütte sollte mit Fenstern ausgestattet sein, durch die man nach außen aber nicht von außen nach drinnen sehen kann. Die Zuwegung muss so gut verkleidet werden, dass ein Besuch der Hütte sicher störungsfrei möglich ist. Eine derartige Beobachtungshütte verringert den Wunsch ins Gebiet hineinzugehen erheblich und wäre für alle Gäste und Einheimische ein attraktives Erlebnis.

Wir bitten uns über den Beschluss in Kenntnis zu setzen und um eine weitere Beteiligung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Carl-Heinz Christiansen
BUND Schleswig-Holstein